



Schutzkonzept

der Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes

Kreisverband Landsberg am Lech

BRK-Waldkindergarten „Eichhörnchenbande“
Am Ziegelstadel 2
86920 Denklingen

Inhaltsverzeichnis

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz	Unser Leitbild – Unsere Grundsätze	Seite 1
	Verhaltenskodex	Seite 2
	Gesetzliche Grundlagen	Seite 2
Risikoanalyse	Strukturen und Regeln	Seite 3
	Verbandskultur und pädagogische Haltung	Seite 3
Prävention	Einstellungsverfahren	Seite 5
	Feedbackkultur	Seite 5
	Partizipation	Seite 5
	Fortbildung	Seite 5
	Fachberatung	Seite 5
	Supervision	Seite 6
	Sexualerziehung	Seite 6
	Kooperationen	Seite 6
	Ein Blick in unsere Kita	Seite 6
	Intervention	Notfallplan
Kontakt		Seite 9

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz verschreibt sich als Träger dem Schutz und dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und steht für deren Wohlergehen ein. Unsere BRK-Einrichtungen sind nicht nur Begegnungs- und Betreuungsstätten, sondern vielmehr sichere Orte, an denen der freien Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung unserer Jüngsten nichts im Wege stehen soll.

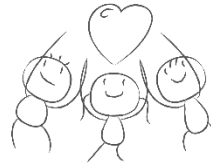
Unser Leitbild – Unsere Grundsätze

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder einschließlich der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht immer das Kind in seiner individuellen Lebenssituation. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung und wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

Unser Handeln ist dabei stets bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:



Menschlichkeit

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.



Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.



Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.



Unabhängigkeit

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.



Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.



Einheit

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.



Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.

Verhaltenskodex

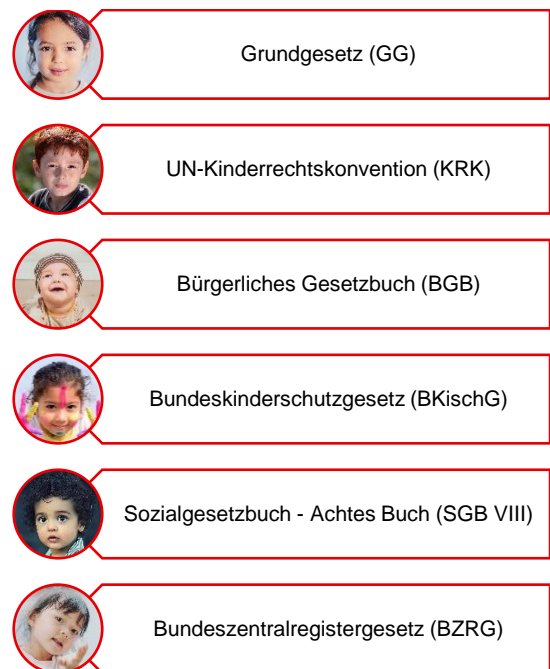
Als Mitarbeitende in den Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes fühlen wir uns in besonderer Weise verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken. Wir schützen sie dabei vor körperlichen und seelischen Übergriffen und bieten ihnen in unseren BRK-Einrichtungen sichere Bildungs- und Entwicklungsorte. Jegliche Form der Gewalt und jegliche Art der Grenzverletzung werden in unseren Kitas nicht toleriert, darunter verbale Übergriffe (Herabsetzung, Abwertung, Bloßstellung, Ausgrenzung, Bedrohung), körperliche und sexuelle Gewalt sowie Ausnutzung und Machtmissbrauch. Gegen solch ein Verhalten beziehen wir aktiv Stellung und intervenieren unmittelbar. Vermutungen auf ein personales Fehlverhalten werden angesprochen und verfolgt. So gewährleisten wir ein transparentes pädagogisches Handeln gemäß unseren Grundsätzen, gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards. Damit einher geht eine lückenlose schriftliche Dokumentation etwaiger Vorfälle und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit betroffenen Personensorgeberechtigten.

Im täglichen Umgang achtet das pädagogische Personal auf ein ausgewogenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Ein „nein“ des Kindes wird respektiert und achtsam mit individuellen Grenzen umgegangen. Wir verstehen eine respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation als selbstverständlich und zugleich als kontinuierlichen Prozess. In unseren Kindertageseinrichtungen behandeln wir alle Kinder und Erwachsenen gleich – eine Bevorteilung (z. B. durch Geschenke) lehnen wir ab. Unser grenzachtender Umgang umfasst, Kinder bei ihren richtigen Namen zu nennen und nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen. Die Pädagog*innen unterstützen die Kinder bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls durch das Respektieren individueller Schamgrenzen und das korrekte Benennen von Körperteilen. Wir achten zudem auf eine gesunde Balance bei der Regel- und Grenzsetzung, auch in Bezug auf Internetnutzung und den sachgemäßen Umgang mit digitalen Medien.

Wir leben eine konstruktive Fehlerkultur, in der Fehler eingestanden und aufgearbeitet werden dürfen und

sollen. So wird kompetente Hilfestellung möglich, um Belastungssituationen frühzeitig zu begegnen. Nach Bedarf wird auch Unterstützung durch externe Fachstellen in Anspruch genommen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision.

Gesetzliche Grundlagen



Im Grundgesetz ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 I) sowie die freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 2 I) verankert. „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ heißt es in Artikel 2 II GG. So besteht auch ein „staatliches Wächteramt“ gegenüber Kindern und Jugendlichen (Art. 6 II).

Die UN-Kinderrechtskonvention unterstreicht das Kindeswohl als Grundanliegen bei der Erziehung und Entwicklung (Art. 18 I). Es ist somit unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder „vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltausübung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen“ (Art. 19 I).

Der Bundesgerichtshof definiert den Begriff “Kindeswohlgefährdung” im Sinne des § 1666 I BGB wie folgt: “Eine Kindeswohlgefährdung [...] liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.” (Beschluss vom 23.11.2016 – XII ZB 149/16).

Das Bundeskinderschutzgesetz verfolgt das Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Es ergänzt das SGB VIII, welches sich vornehmlich an Träger und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe richtet (vgl. § 1 Abs. 1 KKG).

Das SGB VIII schreibt in § 1 I das Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für Kinder und Jugendliche fest. Dem schließt sich der Schutzauftrag gemäß § 8a sowie die fachliche Beratung und Begleitung (§ 8b), Beschwerdemöglichkeiten (§ 45 II 4) wie auch Melde- und Dokumentationspflichten (§ 47) an. Damit verbunden gilt die Verpflichtung, vorbestrafte Personen durch die Vorlage eines Führungszeugnisses von der Beschäftigung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auszuschließen (§ 72a sowie § 45 III 2).



Risikoanalyse

Im Zuge der Risikoanalyse führen wir eine Bestandaufnahme durch. Dabei geht es uns in erster Linie um eine Identifizierung von und Sensibilisierung für mögliche(n) Gefahrenquellen in unserer Kita. So ebnen wir den Weg für passgenaue Präventionsmaßnahmen.

Strukturen und Regeln

Gibt es in unserem Kita-Alltag besondere Gefahrensituationen?

- Bring- und Abholsituation: viele Personen beim Kommen und Gehen
- Unwetterereignisse

Gibt es in unserer Kita Bereiche, in denen Kinder besonders gefährdet sind?

- Radweg in unmittelbarer Nähe zur Kita
- Feuchtbiopte mit ganzjähriger Wasserführung

Welche Regeln gibt es im gemeinsamen Umgang bezogen auf Nähe und Distanz?

- Die Kinder werden beim Toilettengang unterstützt. Soweit möglich, werden beim Toilettengang im Freien nicht oder schlecht einsehbare Bereiche gewählt.
- Eltern fotografieren nicht in der Kita (Ausnahme: Feste mit öffentlichem Charakter)

Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen?

- Wir kündigen es Kolleg*innen an, wenn wir ein Kind beim Toilettengang oder zum Wickeln begleiten.
- Dritte (z. B. Lieferant*innen) halten sich nicht unbefugt und alleine in der Kita auf.

Verbandskultur und pädagogische Haltung

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch die Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter/innen getragen und durch ihre Aufmerksamkeit und Achtsamkeit geprägt. Die Mitarbeiter/innen pflegen ein entwicklungsförderliches Erziehungsverhalten: ein liebevoller Umgang, Empathie, Feinfühligkeit und Wertschätzung bilden dessen Grundlage. Eigene Verhaltensweisen werden ständig reflektiert. Wir sind uns dessen bewusst, dass unsere eigene Haltung, unser Verhalten und die Qualität der Kommunikation eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, Praktikantinnen etc. haben.

Auffällige Beobachtungen / Situationen werden klar formuliert an die Leitung weitergeleitet, mit allen Betroffenen besprochen, dokumentiert und Maßnahmen eingeleitet.

Durch die niedergeschriebenen Standards in der Konzeption, im Schutzkonzept, dem Qualitätsmanagementhandbuch, den Handlungsleitlinien und den Verfahrensplänen bekommen die Mitarbeiter/innen klare Handlungsanweisungen und daher auch Handlungssicherheit.

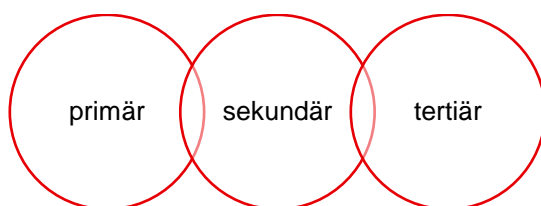
Wie verhalten wir uns bei einer kritischen Beobachtung?

- Wir sprechen die Beteiligten direkt an.
- Die Leitung wird über die Beobachtung informiert.

Wie reagieren wir, wenn ein Kind von einer übergreifigen Situation berichtet?

- Wir stellen W-Fragen, um mehr über die Umstände zu erfahren.
- Direkt nach dem Gespräch fertigen wir ein möglichst wortgetreues Protokoll an.

Prävention



Präventionsmaßnahmen können grundsätzlich nach Einsatzzeitpunkt in primär, sekundär und tertiär unterschieden werden.

Ist keine grenzverletzende Situation vorherrschend oder Gefahr in Verzug, greifen lediglich vorbeugende Maßnahmen, welche freiwillig in Anspruch genommen werden können, z. B. Informations- und Aufklärungsveranstaltungen. Dabei spricht man von der primären Prävention. Ziel dieses präventiven Ansatzes ist die Selbstreflexion und ggf. Verhaltensänderung der Erwachsenen, um für die Kinder und Jugendlichen damit beste Voraussetzungen zur freien Entwicklung zu schaffen.

Die sekundäre Prävention umfasst die Früherkennung möglicher Gefährdungsindikatoren. Dabei werden Risikofaktoren identifiziert und eingeschätzt sowie Zuständigkeiten und mögliche Handlungsstrategien klar vordefiniert. Die sekundäre Prävention kommt in der Regel zum Tragen, wenn sich Gewaltprobleme im häuslichen Umfeld anbahnen.

Ist es bereits zu gewaltsamen Übergriffen gekommen und scheinen weitere Gewalthandlungen absehbar, so muss Wiederholungstaten im Sinne der tertiären Prävention vorgebeugt werden. Dies kann durch eine Kombination präventiver Maßnahmen gelingen. Beispielsweise die zeitweise Veränderung der Lebenssituation im Sinne der frühzeitigen Deeskalation (z. B. Wechsel der Bezugsperson oder des Aufenthaltsortes) in Kombination mit engmaschiger psychologischer Begleitung.

Im Alltag der BRK-Kindertageseinrichtungen werden vornehmlich primäre Präventionsmaßnahmen ergriffen, welche konzeptionell verankert werden. Entscheidend ist jedoch, dass entsprechende Ansätze im Kita-Alltag thematisiert, konstant verfolgt und gelebt werden – nur so kann sich eine professionelle Haltung innerhalb des Teams entwickeln, welche maßgeblich für den Kinderschutz ist. Aufbauend auf den verbandlichen Grundsätzen des Roten Kreuzes schaffen wir für die Kinder Orte des behüteten Aufwachsens. Durch eine positive und entwicklungsfördernde Atmosphäre (u. a. durch die Raumgestaltung) in den BRK-Kindertageseinrichtungen werden die Kinder in der freien Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit unterstützt und gestärkt. Kinder und Erwachsene werden ermutigt, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen und auch die eigene Aufmerksamkeit dafür zu schärfen, Unterstützungsbedarfe anderer zu erkennen. Dabei bleibt das Hauptziel jeglicher Präventionsmaßnahmen das Aufrechterhalten einer gesunden Balance von Machtverteilung und damit die Verhinderung eines Machtungleichgewichts.

Die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes steht im Vordergrund und die Kinder lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen.

Wir helfen den Kindern im Kindergartenalltag, während dessen sie sich meist frei im Wald und der Natur bewegen, sowie durch zusätzliche Angebote, wie z.B.: Wahrnehmungsübungen, Bilderbüchern, Gesprächen, aber auch beim Lösen von Konflikten, ihren Körper kennen zu lernen und Grenzen zu setzen.

Einstellungsverfahren

Im Zuge des Bewerbungsprozesses wird auf das Schutzkonzept und die Umsetzung im pädagogischen Alltag hingewiesen. Themen wie „Nähe und Distanz“ werden in Bewerbungsgespräche integriert. Voraussetzung für eine Anstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses. Das Schutzkonzept wird bereits vor einer Tätigkeit in der Einrichtung thematisiert. Künftige Mitarbeitende werden in Bezug auf den Kinderschutz sensibilisiert, um Verdachtsfälle zu erkennen und zu melden. Es wird auf Fortbildungs- und Schulungsangebote verwiesen. Der/die neue Mitarbeiter/in setzt sich im verbindlichen BRK-Einführungsseminar mit den Rotkreuzgrundsätzen auseinander. In der Einarbeitungszeit wird der/die neue Mitarbeiter/in vom gesamten Team unterstützt. Alle neuen Mitarbeiter/innen erhalten eine Einweisung in unser Schutzkonzept. Neue Arbeitsverhältnisse sind in der Regel auf ein Jahr befristet, um in dieser Zeit prüfen zu können, ob der/die Mitarbeiter/in in ihrer Haltung unseren qualitativen Ansprüchen genügt; ggf. erfolgt nach Rücksprache mit der Kitaleitung eine weitere Befristung.

Feedbackkultur

Wie werden eigene Unsicherheiten im Team kommuniziert? In Teamsitzungen ist ein Tagesordnungspunkt stets die Selbst- und Fremdrelexion und es werden interkollegiale Beratungen sowie Fallbesprechungen durchgeführt. Es gibt Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Mitarbeitende. Es gibt eine Eltern- und Kinderbefragung. Wie schätzen wir Mitarbeitende und Kinder wert? Wie loben wir in der Kita? Wie reagieren wir auf kritische Äußerungen und wie dokumentieren wir dies? Durch Fortbildungen in den verschiedensten Bereichen, Fachzeitschriften und regelmäßig stattfindende Teamsitzungen sind die Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung fachlich gut gebildet. Inhalte von Fortbildungen einzelner Teammitglieder werden in den Teamsitzungen an die anderen Mitarbeiter/innen weitergegeben bzw. stehen in schriftlicher Form allen Mitarbeiter/innen zur Verfügung, so dass alle auf dem gleichen aktuellen Wissenstand sind. Alle Teammitglieder haben sich auch mit unserem sexualpädagogischen Konzept auseinandergesetzt.

Partizipation

Partizipation ist in der UN-Kinderrechtskonvention im Artikel 12 Abs. (1) und im Artikel 2 des Grundgesetzes als Recht der Kinder formuliert.

Die Kinder können in unserem Kindergarten mitgestalten und mitwirken. Sie werden in Entscheidungen miteinbezogen, u.a.:

- fast täglich bei der Gestaltung des Tagesablaufs und durch die Wahl unseres Waldplatzes, an dem wir den Tag verbringen
- regelmäßige Kinderkonferenzen
- Die Themen, mit denen wir uns in der Gruppe beschäftigen, werden den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder angepasst bzw. von ihnen vorgeschlagen und ausgewählt.
- Gruppen- und Waldregeln werden gemeinsam besprochen, ebenso notwendige Änderungen derselben.



Fortbildung

Kinderschutz-Fortbildungen der BRK-Landesgeschäftsstelle werden regelmäßig angeboten und besucht. Neue Mitarbeitende nehmen standardmäßig an einer Kinderschutz-Fortbildung zu Beginn ihrer Tätigkeit teil.

Fachberatung

In unserem Kreisverband gibt es eine pädagogische Fachberatung, die uns bei der Umsetzung des Schutzauftrags begleitet. Wir tauschen uns gemeinsam mit der Fachberatung über Kinderschutz-Themen und Präventionsangebote aus. Die pädagogische Fachberatung besucht die Einrichtung regelmäßig und führt auch gezielte Beobachtungen durch.

Supervision

Teamsitzungen/Teamtage werden in regelmäßigen Abständen zur Reflexion und Fallbesprechung genutzt. Bei Bedarf haben wir die Möglichkeit eine*n externe*n Supervisor*in zu nutzen, der/die uns bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien unterstützt.

Sexualerziehung und sinnvolle Regeln

Die Sexualerziehung gehört nach unserem Verständnis auch im Kindergartenalter dazu.

Wir gehen das Thema im Gespräch mit den Kindern nicht offensiv an, sind jedoch sensibel für Fragen der Kinder zu Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung, Schwangerschaft, etc. und geben ihnen altersgerechte Antworten. Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl des Einzelnen respektiert wird. In geborgenem Umfeld können unsere Kinder ungestört spielen; vielfältige Körpererfahrungen werden durch diverse Angebote und Materialien ermöglicht. Körperteile werden von uns korrekt benannt.

Kinder dürfen bei uns ihren eigenen Körper und den anderer Kinder in spielerischem Rahmen erkunden. Dabei muss der Wunsch danach von beiden Seiten bestehen! Eine Grenze ziehen wir, wenn Kinder ihre Unterwäsche ablegen wollen.

Kooperationen

Wir kooperieren mit Pro Familia, dem Jugendamt und der SOS Beratungsstelle.

Ein Blick in unsere Kita

Beschwerdeverfahren

Wir nehmen Kinder und ihre Anliegen ernst. Kinder haben das Recht sich zu beschweren. Die Möglichkeit, ihre Meinung, Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden einzubringen, haben die Kindergartenkinder täglich im Morgenkreis, jederzeit im Alltag sowie in regelmäßig stattfindenden Reflexionsgesprächen. Gemeinsam suchen wir nach für alle akzeptablen Lösungen. An unserer Wie-es-mir-geht-Ampel haben die Kinder auch die Möglichkeit, ihr Befinden nonverbal auszudrücken und sich bei der Äußerung ihrer Beschwerde Unterstützung durch die MitarbeiterInnen zu holen.

Durch jährlich stattfindende Elternbefragungen, anlassbezogene, regelmäßige und Tür- und Angel-Elterngespräche können wir Rückmeldungen und Beschwerden der Eltern niedrigschwellig entgegennehmen.

Unser im QM verankertes Beschwerdemanagement stellt sicher, dass Beschwerden nachgegangen wird.

Mitarbeiter können ihre Belange in den Mitarbeitergesprächen sowie den vierzehntägig stattfindenden Teamsitzungen einbringen.

Praktikant/innen in der Ausbildung zur Kinderpfleger/in oder Erzieher/in führen regelmäßig Gespräche mit ihrem/r Anleiter/in. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit, sich über einen Praktikanten-Feedbackbogen zu ihren Belangen äußern zu können. Dieser Weg steht auch Schnupperpraktikant/innen zur Verfügung.

Grenzen: Nähe und Distanz

Die Betreuung von Kindern erfordert den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind. Auch körperliche Nähe und Körperkontakt sind gerade für kleinere Kinder wichtig und notwendig, z.B. bei der Verabschiedung von den Eltern am Morgen, beim Trösten, Wickeln, Vorlesen, An- und Ausziehen. Dabei ist der Wunsch des Kindes nach Nähe ausschlaggebend!!

Mit zunehmendem Alter des Kindes verliert der direkte körperliche Kontakt an Bedeutung und ist dann meist auf Situationen, in denen das Kind Trost braucht, beschränkt. Stattdessen genügt den Kindern dann, nah bei dem/der Betreuer/in zu sitzen, ggf. eine leichte Umarmung. Wir unterstützen diesen Prozess.

Wir ziehen ganz klar eine Grenze, wenn ein Kind eine pädagogische Fachkraft küssen möchte. Wir erklären den Kindern, dass man nur Menschen küsst, die einem sehr vertraut sind, wie Mama oder Papa.

Soweit in der freien Natur möglich, finden Pflegesituationen in geborgener, sicherer Atmosphäre statt. Vor allem versuchen wir zu gewährleisten, dass fremde Eltern/andere Personen keinen Einblick erhalten. Die Pflegesituationen sind für andere Fachkräfte unserer Einrichtung jederzeit einsehbar. Wir begleiten Pflegesituationen sprachlich und benennen Körperteile korrekt.

Der Toilettengang wird von unseren Kindern i.d.R. in der freien Natur erledigt; dafür haben wir uns mit den Kindern auf spezielle, gekennzeichnete Orte verständigt. Kinder, die einen geschützten Raum bevorzugen, können unsere Trenntoilette nutzen und sind dort auf jeden Fall sichtgeschützt.

Die besondere Situation des Wickelns findet i.d.R. in unserer Schutzhütte statt. Wir achten auf Ruhe und Ungestörtheit und gehen auf Wunsch des Kindes nach z.B. einer bestimmten Betreuungsperson ein.

Beim Toilettengang und beim Umziehen wird den Kindern ein Hilfsangebot gemacht. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch nach einer bestimmten Pflegeperson.

Neue pädagogische Mitarbeiter/innen dürfen erst nach einer Eingewöhnungszeit Pflegedienste übernehmen. Praktikanten sind davon ausgeschlossen.

Gewalt unter Kindern

Neben direkter physischer Gewaltanwendung wie Schlagen, Schubsen, Beißen, Zwicken, Spucken ... gibt es vielfältige Formen emotionaler Gewalt unter Kindern, wie Ausgrenzung (wegen Handicaps, Hautfarbe, Alter, Eigentum, Eigenarten, willkürlich), Lächerlich machen, Abwerten (Schimpfwörter), Zerstören/Wegnehmen, Erpressung und Drohung.

Um die Situation richtig zu erfassen, wird das Gruppengeschehen durch die Mitarbeiter/innen gut beobachtet; sie sind präsent in der Gruppe. Mitarbeiter/innen sind in ihrem Verhalten Vorbild für die Kinder und sich dessen bewusst.

Die Stärkung jedes einzelnen Kindes in seinem Selbstbewusstsein und das Aufzeigen und Üben von Wegen, anderen Grenzen aufzuzeigen, ohne selbst Gewalt anzuwenden (z.B: deutliches „Nein“/„Stopp“, Handzeichen, Hilfe holen), bilden für uns Grundlagen im Umgang mit Gewalt. Vorfälle werden in neutraler Stimmung thematisiert (auch mithilfe von Büchern, Geschichten, etc. und vergleichbaren Situationen) und damit ein Bewusstsein für die Auswirkungen eigenen Verhaltens geschaffen. Wir erarbeiten und veranschaulichen immer wieder gemeinsam Regeln und erinnern Kinder an deren Einhaltung.

Das Bewusstsein des Kindes für eigenes (Fehl-)verhalten ist uns wichtiger als eine inhaltsleere „Entschuldigung“.

Macht

Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen verfügen aufgrund ihrer körperlichen Überlegenheit, größeren Wissens und Erfahrungen und (i.d.R.) höherer Fähigkeiten zunächst über mehr Macht als die Kinder. Kinder sind, besonders in jüngerem Alter, auf Erwachsene angewiesen. Wir sind uns dieser Macht bewusst und setzen sie äußerst reflektiert ein, z.B. zur Gestaltung des Tagesablaufs, zur Lösung von Konflikten, etc. Ebenso bewusst ist uns, dass zwischen legitimer Machtausübung und Zwang/Gewalt/Machtmissbrauch ein schmaler Grat besteht.

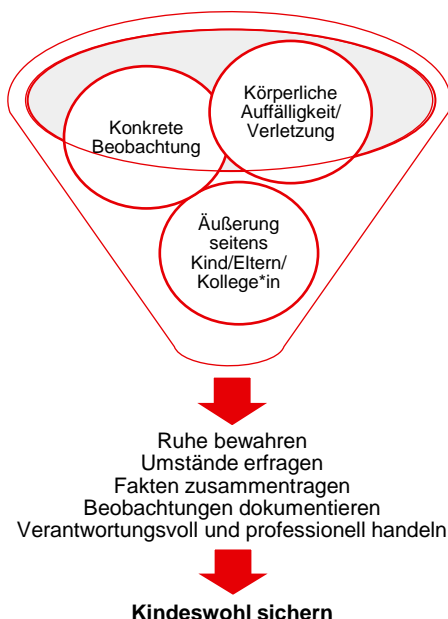
Die Partizipation als bei uns strukturell verankertes Recht und gelebtes Prinzip ist mit (teilweiser) Machtabgabe der Mitarbeiter/innen verbunden und damit ein geeignetes Mittel, Machtmissbrauch zu verhindern. Gegenseitige Kontrolle der Mitarbeiterinnen und ständige Reflexion sowohl des/der Einzelnen als auch im Team tragen dazu ebenfalls bei.

Intervention

Bei unmittelbarer Gefahr für das Wohlergehen eines Kindes, d. h. bei einer seelischen (Herabsetzung, Überforderung) oder körperlichen Misshandlung (Einsperren, Fixieren), körperlicher Gewalt (Schlagen, Stuhl wegziehen), Vernachlässigung (Nahrungsentzug, mangelnde Körperpflege), verbalen Übergriffen (Beleidigung, Rassismus) oder dem Überschreiten der Schamgrenze (sexualisierte Ansprache und Handlung) sind die Betroffenen auf unser professionelles und verantwortungsbewusstes Handeln angewiesen.

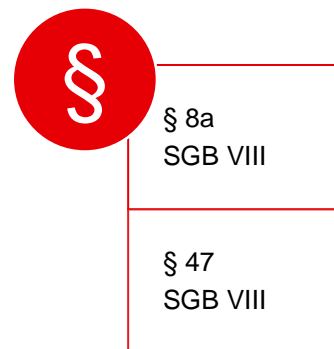


Oben genannte Übergriffe können durch eine veränderte äußere Erscheinung oder verändertes Verhalten des Kindes deutlich werden. Auch eine Verhaltensänderung der Eltern oder Äußerungen über prekäre Lebens- und/oder Wohnsituationen können Aufschluss geben.



Notfallplan

Im Falle der Kindeswohlgefährdung ist es für die Betroffenen von enormer Wichtigkeit, dass das pädagogische Personal Ruhe bewahrt und sensibel reagiert. Dies umfasst das aktive und aufmerksame Zuhören und das Ernstnehmen der Situation. Um notwendige Details der Umstände zu erfragen, nutzen wir die W-Fragen, jedoch nicht im Übermaß, um Überforderung zu vermeiden. Wir garantieren den Betroffenen im Falle einer bestätigten Kindeswohlgefährdung außerdem keine vollständige Verschwiegenheit. Stattdessen dokumentieren wir alle Gespräche sowie Beobachtungen detailliert und die Einrichtungsleitung wird einbezogen. Im weiteren Vorgehen werden auch die Fachberatung, die insoweit erfahrene Fachkraft sowie die Bereichsleitung und Geschäftsführung des BRK-Kreisverbandes informiert. So kann ein Interventionsteam zusammengestellt werden, die Risikoabschätzung erfolgen und das standardisierte Vorgehen nach § 8a SGB VIII eingeleitet werden. Hierfür gibt es einen konkreten internen BRK-Ablaufplan.



Bei Bedarf kann zusätzlich eine Fachberatungsstelle zu Rate gezogen werden. Wichtig ist zudem die Meldung an die zuständige Fachaufsicht gemäß § 47 SGB VIII. Ist die Kindeswohlgefährdung von einem/r Kita-Mitarbeitenden ausgegangen, müssen arbeitsrechtliche Konsequenzen folgen. Im Falle einer unrechtmäßigen Beschuldigung wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet.

Einrichtung	BRK-Waldkita „Eichhörnchenbande“ Am Ziegelstadel 2 86920 Denklingen Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-14.00Uhr	Einrichtungsleitung Frau Koch Tel. 0160 9771 9062 koch@kvlandsberg.brk.de
Kreisverband	KV Landsberg am Lech Max- Friesenegger Str. 45 86899 Landsberg am Lech	Fachberatung Marianne Sawitzki Tel: 0151/14792751 sawitzki@kvlandsberg.brk.de Sprechzeiten Bereichsleitung Andrea Maier Tel:0151/58580353 maier@kvlandsberg.brk.de Sprechzeiten Kreisgeschäftsführung Andreas Lehner Tel: 0151/16748858 lehner@kvlandsberg.brk.de Sprechzeiten
Jugendamt Aufsichtsbehörde	Landratsamt Landsberg Von-Kühlmann-Str. 15 86899 Landsberg	Tel: 08191 / 129-1206
Gesundheitsamt	Gesundheitsamt Landsberg Außenstelle 19, Wiesenring 15, 86899 Landsberg	Tel: 08191 1291551
Kooperierende Beratungsstelle		